

7. Richtlinie Ausbildung Bandleitung

Allgemeines

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Band in verschiedenartiger Zusammensetzung innerhalb der katholischen Liturgie.

I. Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildung und Prüfung

A. Ausbildungsvoraussetzungen

1. Katholische Konfession und Bereitschaft zu verantwortlicher Arbeit im kirchlichen Dienst. Über Bewerber/innen anderer Konfessionen kann das RKM nach Antrag entscheiden.
2. Allgemeine musikalische Grundkenntnisse (Notenbeherrschung, Akkorde, Rhythmen).
3. Praktische Fähigkeiten im Instrumentalspiel, vorzugsweise auf einem Akkordinstrument (Klavier, Gitarre o. ä.).

B. Ausbildung

1. Die Ausbildung erfolgt durch hauptberufliche A-Kirchenmusiker des Bistums Limburg sowie externe Fachdozenten und beinhaltet bei 1-jähriger Grundausbildung 10 Unterrichtseinheiten (ganztätig).
2. Die Ausbildung beginnt nach den Sommerferien. Die Anmeldung zur Ausbildung ist schriftlich bis zum 1. Mai des jeweiligen Jahres an das RKM zu richten.
3. Die Teilnahme an der jährlichen Musikwerkstatt des Arbeitskreises Neues Geistliches Lied oder ähnlicher Fortbildungsveranstaltungen wird empfohlen.
4. Die ersten drei Monate der Ausbildung gelten als Probezeit. Das Ausbildungsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

C. Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung kann mit einer Prüfung oder einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden.

1. Prüfung

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission des RKM abgelegt.

2. Prüfungsanforderungen

I. Bandleitung (praktisch) - 20 Minuten

- Erarbeiten eines Arrangements zu einem Neuen Geistlichen Lied mit Bandmusikern. Das Arrangement wird von dem/der Prüfungsbewerber/in selbständig erstellt.

II. Musiktheorie - 10 Minuten

- Kenntnisse der Akkordsymbolik im popular-musikalischen Bereich
- Geschichte des Neuen Geistlichen Liedes (NGL)
- Kriterien des Arrangierens und der Liedwahl

III. Praktisches Instrumentalspiel

- Begleiten eines Neuen Geistlichen Liedes mit einem Akkordinstrument
- Spielen einfacher Akkordfolgen

IV. Liturgisches Wissen - 15 Minuten

- Kenntnis der liturgischen Grundbegriffe
- Aufbau und Form der Eucharistiefeier
- Kenntnis anderer liturgischer Formen (Stundengebet, Wort-Gottes-Feier), Gottesdienstgestaltung, Einsatz der Band im Gottesdienst
- Aufbau des Kirchenjahrs

V. Stimmbildung – 10 Minuten

- Grundkenntnisse der Stimmbildung
- Vortrag eines Neuen Geistlichen Liedes oder eines Songs der Populärmusik

VI. Instrumentenkunde und Beschallung – 10 Minuten

- Kenntnisse verschiedener, insbesondere transponierender Musikinstrumente
- Grundkenntnisse der Beschallung, des Aufbaus und Bedienens von PA-Anlagen

3. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Fächern werden im Punktesystem bewertet:

sehr gut (13 – 15 Punkte), gut (10 – 12 Punkte), befriedigend (7 – 9 Punkte),
ausreichend (4 – 6 Punkte), mangelhaft (1 – 3 Punkte), ungenügend (0 Punkte).

Basis für die Berechnung der Gesamtnote sind die in den einzelnen Fächern erzielten Punkte.

Dabei werden die Fächer wie folgt gewichtet:

Dreifach: Bandleitung

Zweifach: Liturgisches Wissen, Praktisches Instrumentalspiel, Musiktheorie

Einfach: Stimmbildung, Instrumentenkunde und Beschallung

4. Bestehen der Prüfung

- a) Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit wenigstens „ausreichend“ bewertet wurden.
- b) Nicht bestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- c) Eine nicht bestandene Prüfung kann in der Regel einmal wiederholt werden. Dabei kann die Prüfungskommission Befreiung von den Fächern gewähren, die mit mindestens „befriedigend“ bewertet wurden.
- d) Die nicht bestandene Prüfung muss binnen des Zeitraumes von einem halben Jahr nachgeholt werden.

5. Prüfungszeugnis

Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die Gesamtnote sowie die Einzelnoten zu ersehen sind.

6. Teilnahmebescheinigung

Voraussetzung für eine Teilnahmebescheinigung ist regelmäßige und aktive Teilnahme an den Unterrichtseinheiten.

II. Gebühren

A. Kursgebühr

1. Die Kosten des Unterrichts werden im Wesentlichen vom Bistum Limburg getragen. Die von dem/der Schüler/in zu tragende Eigenbeteiligung (Kursgebühr) ergibt sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie. Sie beträgt zurzeit 65 EUR (fünfundsechzig) **pro Ausbildungstag**.
2. Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt in vier Teilbeträgen zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. für das jeweilige Quartal an die angegebene Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariates. Dabei sind die im Ausbildungsvertrag angegebene Ausbildungsnummer, der Zahlungszeitraum und der Verwendungszweck anzugeben. Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.
3. Bei unentschuldigtem Fehlen des/der Schülers/in im Unterricht besteht kein Ersatzanspruch. Bei längerer entschuldigter Ausfallzeit erfolgt eine Erstattung - ggf. eine Verrechnung - der für diesen Zeitraum entrichteten Unterrichtsgebühr.

Einzahlungen sind zu leisten an

Bischöfliches Ordinariat Limburg, Referat Kirchenmusik

Commerzbank Limburg

IBAN: DE08 5114 0029 0370 0010 00

BIC: COBADEFFXXX

mit Angabe der Ausbildungs-Nr. und des Verwendungszweckes.

B. Prüfungsgebühr

1. Die Gebühr für die Prüfung Bandleitung beträgt zurzeit 65 EUR (fünfundsechzig).
2. Für etwa erforderliche Nachprüfungen und Prüfungswiederholungen sind zurzeit 40 EUR (vierzig) zu entrichten.

III. Ausbildungsvertrag

Vor Beginn der Ausbildung ist zwischen dem Bischöflichen Ordinariat/RKM und dem Schüler/der Schülerin ein Ausbildungsvertrag abzuschließen.

Verhaltenskodex zur Prävention vor sexueller Gewalt

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kirchenmusikalischen Ausbildung des Referats Kirchenmusik (RKM) hat in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ des Bistums Limburg ein institutionelles Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung (Orgelspiel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Bandleitung, Vorsängerausbildung) im Bistum Limburg erarbeitet. Für die Arbeit des Referats Kirchenmusik und die Aufgabenbereiche von hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen, Lehrenden und Dozenten sind darin verbindliche Standards festgeschrieben.

Dieses institutionelle Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag ausdrücklich bestätigt.